

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2018 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2019/0553	03.06.2019	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	24.06.2019	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2019	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	02.07.2019	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.07.2019	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 474.095.948,81 und einem Jahresfehlbetrag von € 6.528.302,39 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2018 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.528.302,39 auszugleichen.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2018 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 6.528 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.403 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 337 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -384), der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ -284), der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -386) und den Personalkostenerstattungen vom Land NRW (um T€ -300) sowie den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +803).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.740 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.414. Dies ist insbesondere auf die Maßnahmen Internetauftritt vrr.de (T€ 233), Kommunikation digitaler Services (T€ 251), Oberfläche EFA mobil & stationär (T€ 273), Hosting DIVA/EFA (T€ 300), Neuentwicklung an Kundensystemen (T€ 350) und SPNV-Wettbewerbsverfahren (T€ 369) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 15.642 um T€ 168 unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 1.568 (um 12,3%) verringert. Die Zuwendungen vom Land NRW haben sich um T€ 878 erhöht.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2018 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2018	Einlage	Jahresfehl- betrag 2018	Verlust- ausgleich	Entnahme	Stand am 31.12.2018
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	9.226.651,60	6.590.000,00	0,00	-6.528.302,39	0,00	9.288.349,21
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-6.528.302,39	6.528.302,39	0,00	0,00
	11.751.651,60	6.590.000,00	-6.528.302,39	0,00	0,00	11.813.349,21

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2018 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.450
Nachprüfungsverfahren Direktvergabe	450
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
gebundene Kapitalrücklage	8.483

Der Zweckverband VRR hat den Teil der SPNV-Umlage (T€ 12.264), der nicht zur Finanzierung des Defizits im ZV VRR Fahn-EB verwandt wurde, an die VRR AöR zur Finanzierung des SPNV weitergeleitet.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage

